Markt Bruckmühl

Landkreis Rosenheim

Satzung für die öffentliche Einrichtung
Betreutes Wohnen zu Hause

Der Markt Bruckmühl beschließt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

folgende

Satzung:

§ 1 Allgemeines

Der Markt Bruckmühl unterhält das Projekt „Betreutes Wohnen zu Hause“ als öffentliche Einrichtung

§ 2 Satzungszweck

(1) Das Betreute Wohnen zu Hause dient der Altenhilfe.

(2) Das Betreute Wohnen zu Hause ist in ihrer Arbeit an Verfassung und an Gesetz sowie an Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Marktes Bruckmühl gebunden. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich nicht richtungsgebunden sowie unabhängig von Interessengruppen.

(3) Das Betreute Wohnen zu Hause richtet sich gezielt an Seniorinnen und Senioren, die so lange und selbstbestimmt wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben möchten. Angeboten werden umfangreiche Unterstützungen zur Bewältigung des Alltags und eine individuelle sowie persönliche Betreuung vor Ort.

Der Satzungszweck wird unter anderem durch folgende Dienstleistungen verwirklicht:

- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Vermittlung von Pflegediensten, 24-Stunden-Hausnotruf, Essen auf Rädern
- Organisation von Besuchsdiensten und Betreuung von Menschen mit Demenz durch unsere ehrenamtlich ausgebildeten Demenzhelfer
- Organisation von Fahrdiensten zum Arzt oder Einkaufen
- Organisation von Veranstaltungen, Ausflügen und regelmäßigen Treffen
- Informationen zu Bestattungsvorsorge, Patientenverfügung etc.

(4) Das Betreute Wohnen zu Hause steht jedermann offen. Sie ermöglicht allen Seniorinnen und Senioren den Zugang zu den genannten

Unterstützungsleistungen im Alter. Die Teilnahme kann an Zugangsvoraussetzungen geknüpft werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Das betreute Wohnen zu Hause mit Sitz im Markt Bruckmühl verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Einrichtung ist ein umfassendes wohnortnahes Betreuungs- und Beratungsangebot für Seniorinnen- und Senioren mit Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die in § 2 Abs. 3 genannten Dienstleistungen.

(4) Die Einrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Beendigung des Projektes „Betreutes Wohnen zu Hause“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt ein Vermögen der Einrichtung an den Markt Bruckmühl, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Kostenvereinbarung

Weitere Einzelheiten über kostenpflichtige Dienstleistungen des Betreuten Wohnens zu Hause als öffentliche Einrichtung regeln einzelvertragliche Vereinbarungen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bruckmühl, den 29.11.2024

Richard Richter
1. Bürgermeister